

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64477/02
Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Iltisstraße in Köln-Neuehrenfeld**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64477/02 für das Gebiet östlich der Äußeren Kanalstraße, südlich der Iltisstraße, westlich der Baugrundstücke an der Jakob-Schupp-Straße und nördlich der öffentlichen Parkanlage an der Äußeren Kanalstraße in Köln-Neuehrenfeld —Arbeitstitel: Äußere Kanalstraße/Iltisstraße in Köln-Neuehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64477/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64477/02 nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen auf dem Eckgrundstück Äußere Kanalstraße/Iltisstraße in Neuehrenfeld 150 Wohnungen realisiert werden, vornehmlich im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 05.03.2009 die Einleitung des Planverfahrens und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie am 28.01.2010 die Offenlage des Planentwurfs beschlossen.

Zur Offenlage sind insgesamt drei Stellungnahmen abgegeben worden, über die zu entscheiden ist:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Köln GmbH als Träger öffentlicher Belange kann durch die Änderung des Planentwurfs berücksichtigt werden. Die Änderung betrifft lediglich die Tieferlegung beziehungsweise Verlängerung einer Leitungstrasse, wovon weder die Grundzüge der Planung noch die Öffentlichkeit und sonstige Träger öffentlicher Belange berührt werden.

Die beiden anderen Stellungnahmen zweier Anwohner müssen zur Realisierung des Wohnungsbauprojektes zurückgewiesen werden und beinhalten die Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der jedoch keine städtebaulichen, sondern vor allem mietrechtliche Belange thematisiert wurden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den Bebauungsplan in der geänderten Fassung als Satzung zu beschließen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

1. Übersichtskarte
2. Planentwurf
3. Ergebnis der Offenlage
4. Planbegründung